

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen**

---

**24. Stadtvertretung vom 16.05.2022; TOP 14; DS: 00343/2022**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
  - a) die Stadtvertretung halbjährig über die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen von Schweriner Pflegeeinrichtungen nach dem Einrichtungenqualitätsgesetz zu informieren,
  - b) die vorübergehend ausgesetzten Prüfungen in Abstimmung mit dem Sozialministerium schnellstmöglich nachzuholen,
  - c) die Veröffentlichungen der Prüfergebnisse auf der Internetseite der Stadt zu aktualisieren und prominenter auszuweisen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 27.06.2022 mitgeteilt:**

Die Qualitätsprüfungen von Pflegeeinrichtungen sind gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und in Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderung sowie zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe (Einrichtungenqualitätsgesetz - EQG M-V)“ verpflichtend. Danach ist jede Einrichtung und Räumlichkeit mindestens einmal im Jahr zu überprüfen. Dies erfolgt in der Regel durch unangekündigte Kontrollen durch die städtische Heimaufsicht.

Während der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden enormen Herausforderungen in der Pflege sowie mit Blick auf restriktive Betretensregelungen für Pflegeeinrichtungen konnten die Prüfungen nicht vollumfänglich durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich ist der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, denn im Jahr 2022 wurden durch die kommunale Heimaufsicht alle 21 Alten- und Pflegeeinrichtungen gemäß § 8 Absatz 1 EQG M-V geprüft. Geprüft wurden dabei 14 Qualitätsbereiche mit 47 möglichen Bewertungspunkten. Im Ergebnis wurde für jede Einrichtung eine sogenannte Transparenztabelle mit einem konkreten Prüfdatum, die den Erfüllungsgrad der einzelnen Qualitätsbereiche farblich darstellt, erstellt. In sieben Qualitätsbereichen wurden nicht immer alle Kriterien erfüllt. Insbesondere im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation spiegelt sich der Fachkraftmangel wider. Im Ergebnis der Prüfung des letzten Jahres konnte dennoch in der weit überwiegenden Anzahl ein positives Testat ausgestellt werden.

Die Prüfergebnisse sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin unter <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/heimaufsicht/> veröffentlicht, womit die antragsseitig geforderte Transparenz sichergestellt wird. Die Tabellen sind auch in den Einrichtungen auszuhängen.

Die Regelüberprüfungen werden auch im Jahr 2023 - wie gesetzlich vorgeschrieben - fortgeführt, anlassbezogene Prüfungen finden bei Bedarf ebenso statt. Aus verfahrensökonomischen Gründen wird daher vorgeschlagen, den Beschluss als umgesetzt anzusehen und auf gesonderte Berichterstattungen für die Stadtvertretung zu verzichten.